

Beitragsordnung der Schützengesellschaft 1908 e. V. Schotten

Gederner Str. 46, 63679 Schotten, Tel.: 06044/964159

Beschluss der Jahreshauptversammlung 2011

Gültig ab 06.04.2011

1. Jahresbeiträge (Bankeinzug)

Mitglieder	45,00 €
Ehepartner eines Mitgliedes	23,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	18,00 €
Jugendliche bis 15 Jahre	10,00 €

2. Verpflichtungen

Jedes ordentliche Mitglied, muss pro Kalenderjahr 20 Stunden für die Schützengesellschaft tätig sein. Als Ausgleich sind an die Schützengesellschaft für jede nicht geleistete Arbeitsstunde 5,00 € zu zahlen (per Bankeinzug im Folgejahre).

Ausnahmen hierzu sind:

- Das Mitglied, das ein Alter von 60 Jahren erreicht hat.
- Schüler bis 18 Jahre
- Das Mitglied, das durch besondere Ereignisse aus dem Berufsleben ausscheiden musste (Frührentner, Unfall etc.)
- Auf Antrag können Mitglieder durch Vorstandsbeschluss befreit werden.

Als Arbeitsstunden zählen:

- Aufsicht beim Schiessen	= 6 Stunden	(Freitag und Sonntag insgesamt)
- Teilnahme an Ausmärschen	= 3 Stunden	
- Kuchen backen	= 2 Stunden	
- Teilnahme am Königsschießen	= 4 Stunden	
- Teilnahme am Arbeitseinsatz	= tatsächlicher Zeitaufwand	

3. Anmeldung und Aufnahme

Die Mitgliedschaft zur Schützengesellschaft ist zu beantragen. Anträge sind beim Vorstand erhältlich. Die Vorstandssitzung entscheidet über die Aufnahme. Eine Aufnahmegebühr von 200,00 € ist zu entrichten. Jugendliche bis 18 Jahre zahlen keine Aufnahmegebühr. Das neue Mitglied erhält eine Mitgliedskarte mit Mitgliedsnummer. Die bis zum 31.12.2001 entrichteten Kautionen werden in Aufnahmegebühren umgewandelt. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung.

4. Abzeichen und Kleidung

Zur Darstellung der Schützengesellschaft gehört einheitliche Kleidung, welche jedes Mitglied besitzen sollte.

Für die Schützen/innen besteht diese aus:

Grünem Sakko, grünem Binder, weißem Hemd, schwarzer Hose/Rock und Abzeichen.

Zusätzlich können erworben werden:

- Großes Vereinsabzeichen	12,00 €
- kleine Anstecknadel	6,00 €
- Autoaufkleber	2,00 €

5. Abmeldung bzw. Austritt

Abmeldung bzw. Austritt aus der Schützengesellschaft ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die schriftliche Abmeldung muss dem Vorstand spätestens bis zum 31. August des Jahres in dem der Austritt erfolgen soll vorliegen. Gem. Satzung ist bei Austritt ein Schuldenanteil, jedoch mindestens 55,00 € zu zahlen.

6. Standbenutzung

Die Schiessanlagen stehen Mitgliedern und Gästen, sofern eine Aufsicht vorhanden, bei Zahlung des Standgeldes zu den festgesetzten Zeiten zur Benutzung zur Verfügung. Wettkämpfe und Veranstaltungen haben jedoch immer Vorrang. Der Schiessbetrieb kann nur stattfinden, wenn 2 Aufsichtspersonen anwesend sind. Ansonsten ist der Schiessbetrieb unverzüglich durch die anwesende Aufsichtsperson einzustellen.

Standgeld:

- Mitglieder der Schützengesellschaft	1,00 €
- Besucher inkl. Versicherung	7,50 €
- Nutzung der 100-Meter-Schiessanlage für Gastschützen	7,50 € je angefangene 30 Minuten
- Nutzung der 100-Meter-Schiessanlage für Mitglieder	5,00 € je angefangene 30 Minuten, wobei die ersten 30 Minuten kostenlos sind.
- Gruppen bis 10 Personen	pro Person 5,00 €
- Gruppen ab 11 Personen	pro Person 4,00 €
- Jahreskarte für Standgeld und Scheiben	60,00 € Diese Karte kann unterjährig zu anteiligen Kosten erworben werden.

Die vorgenannten Punkte ergänzen die Satzung der Schützengesellschaft Schotten 1908 e.V.

der Vorstand der Schützengesellschaft Schotten